

Lösungen

Cindy Loos und Kerstin Nacher

Die Grundrente

Kurzer Überblick über ein komplexes Thema

Herausgegeben von der
Deutschen Rentenversicherung Bund
2160 Berufliches TrainingsCenter – Bereich Fachliche Trainings
Die Bildungsabteilung
Berlin-Wilmersdorf, Dienstgebäude Hohenzollerndamm 46-47, 10713 Berlin
Deutsche Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin

Ansprechpartnerin: Cornelia Marweld
0160-144 05 18, fachliche-trainings-postkorb@drv-bund.de

Stand: 01.01.2025

Übung

1. Übung

Herr Fischer bezieht ab 01.02.2025 eine Altersrente für langjährig Versicherte ohne Abschlag in Höhe von 840 EUR brutto. Für den Versicherten wurden 35 Jahre an Grundrentenzeiten ermittelt und daraus konnten 30 Jahre an Grundrenten**bewertungszeiten**, 0,0456 Entgeltpunkte pro Kalendermonat, ermittelt werden.

Ermitteln Sie bitte, ob und in welcher Höhe ein Grundrentenzuschlag zu leisten ist.

Lösung:

Schritt 1:

Voraussetzung 33 Jahre Grundrentenzeiten ist erfüllt.

Schritt 2:

Es liegen Grundrentenbewertungszeiten vor.

Schritt 3:

Vergleich mit dem Höchstwert:

Bei mindestens 35 Jahren an Grundrentenzeiten beträgt der Höchstwert 0,0667 EP. Für den Versicherten wurde ein Durchschnittswert von 0,0456 EP ermittelt. Dieser liegt unter dem Höchstwert.

Schritt 4:

Ermittlung der Zuschlags-EP

$0,0456 \times 2 = 0,0912$ EP. Der Wert übersteigt den Höchstbetrag, damit muss eine Kürzung erfolgen.

$$0,0667 - 0,0456 = 0,0211 \text{ EP}$$

dann erfolgt eine weitere Kürzung um 12,5 Prozent:

$$0,0211 \times 0,875 = 0,0185 \text{ EP (monatliche Zuschlags-EP)}$$

$$0,0185 \times 360 \text{ KM (Grundrentenbewertungszeiten)} = 6,6600 \text{ EP}$$

$$6,6600 \text{ EP} \times \text{ZF } 1,0 \times 39,32 \text{ EUR (ARW)} = 261,87 \text{ EUR Grundrentenzuschlag}$$

2. Übung

Für Herrn Fischer wurde aus dem vorvergangenen Jahr von den Finanzbehörden ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 19.200,00 EUR gemeldet.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

1. Für welches Jahr hat das Finanzamt das zu versteuernde Einkommen gemeldet?
2. Bitte ermitteln Sie die Höhe des Grundrentenzuschlags nach Anrechnung von Einkommen sowie die Höhe der Rente.
3. Ändert sich die Berechnung, wenn Herr Fischer im vorvergangenen Jahr verheiratet war und er seit 25.10.2024 geschieden ist?

Lösung:

1.

Das Einkommen aus dem Jahr 2023 hat das Finanzamt übermittelt.

2.

Zunächst ist das monatliche EK zu ermitteln:

$$19.200,00 \text{ EUR} / 12 \text{ KM} = 1.600,00 \text{ EUR}$$

Das Einkommen übersteigt den Freibetrag, aber nicht den Grenzbetrag:

$$1.600,00 \text{ EUR} - 1.438,00 \text{ EUR (Freibetrag)} = 162,00 \text{ EUR}$$

davon werden 60 Prozent angerechnet:

$$162,00 \text{ EUR} \times 60 \text{ Prozent} = 97,20 \text{ EUR}$$

$$261,87 \text{ Euro} - 97,20 \text{ Euro} = 164,67 \text{ EUR}$$

Nach der Einkommensprüfung erhält der Versicherte einen Grundrentenzuschlag in Höhe von 164,67 EUR. Die Rente beträgt dann insgesamt 1.004,67 Euro brutto.

3.

Ja die Berechnung ändert sich, da der Freibetrag für Verheiratete gilt unabhängig davon, dass er aktuell geschieden ist.

Der Freibetrag für Verheiratete beträgt 2.243 Euro. Wenn die Ehefrau kein Einkommen erzielt hat, liegt das Einkommen unter dem Freibetrag. Herr Fischer würde den ungekürzten Grundrentenzuschlag in Höhe von 261,87 Euro erhalten und somit eine Gesamrente von 1.101,87 Euro.